

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.11.2019**

### **Zu TOP : 8.3**

#### **schriftliche Einwohnerfrage vom 31.10.2019**

Einwohnerfrage:

1. Welche Bedingungen hat das Land M-V mit welcher rechtlichen Verbindlichkeit und welche Fristen bei der Vergabe des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ an die Hansestadt gestellt? (bitte einzeln präzise aufführen)
2. Wie ist der Stand zur Umsetzung der geforderten und vereinbarten Maßnahmen im Verkehrsbereich, welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt und welche aus welchen Gründen noch nicht?
3. Wie ist der Zeitplan zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen?

Herr Fürst beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

zu 1.:

Zunächst zitiert Herr Fürst die Nebenbestimmungen aus dem Bescheid zur Anerkennung der Hansestadt Stralsund als Erholungsort in voller Länge:

Zitat Anfang „Nebenbestimmungen

1. Aus den auf die Anerkennung der Hansestadt Stralsund vorgesehenen Zusatzzeichen zur Ortstafel muss die Beschränkung auf die Stadtgebiete Altstadt, Knieper, Tribseer, Franken, Lüssower Berg und Grünhufe erkennbar sein.
2. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sind der Anerkennungsbehörde jeweils zum März jedes Jahres die Dauer und Zahl der Übernachtungen in der Hansestadt Stralsund mitzuteilen.
3. Die von der Hansestadt Stralsund mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes für ihre Altstadt vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt sind zur Entwicklung des Erholungsortscharakters umzusetzen.
4. Der Ausbau des Radwegenetzes ist nach Maßgabe des Verkehrskonzeptes für die Altstadt Stralsund unter Berücksichtigung des Ostseeküstenradweges fortzusetzen.
5. Der Widerruf der Anerkennung bleibt bei Fortfall der Anerkennungsvoraussetzungen vorbehalten.“ Zitat Ende

Es ist festzustellen, dass lediglich die Nebenbestimmung Nr. 2 bezüglich der Mitteilung über die aktuellen Übernachtungszahlen terminiert ist. Alle anderen Nebenbestimmungen sind nicht mit Fristen versehen.

zu 2. und 3.:

Folgende im Verkehrskonzept Altstadt gemäß Maßnahmentabelle vorgeschlagene Maßnahmen wurden inzwischen teilweise oder vollständig umgesetzt:

- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der nördlichen Hafenecke durch Entfall von öffentlichen Parkplätzen
- Installation von Hinweisschildern auf den Zufahrtsstraßen zum Stadtgebiet mit Verweis auf das eingeschränkte Parken im Stadtgebiet
- Bündelung von öffentlichen Parkplätzen auf zentrale Punkte innerhalb der Altstadt
- Prüfung der Stellplatzzuordnung am Altstadtring
- Ergänzung des Parkleitsystems innerhalb der Altstadt

- Einrichtung zusätzlicher Behindertenstellplätze innerhalb der Altstadt
- Einrichten eines Verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich des Meeresmuseums
- Änderung der Zonenabgrenzung für Bewohnerparken
- Angebotsstreifen für Fahrradfahrer am Knieperwall
- Prüfung zur Schaffung alternativer Parkierungsstandorte
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs auf der südlichen Hafeninsel
- Vertiefung der Planung zur Schützenbastion
- Prüfung weiterer verkehrsorganisatorischen Maßnahmen im Umfeld des neuen Marktes
- Stärkung der Fußgängerachse in der Heilgeiststraße (durch Sanierung der Straße)
- Ausbau und Erweiterung der Fußgänger- und Radwegweisung
- Ausbau und Erweiterung der Radabstellanlagen

Mit der Umgestaltung des Neuen Marktes sollen die Maßnahmen

- Städtebauliche Umgestaltung mit Stellplatzreduzierung und
- Abhängen der Frankenstraße und der Langenstraße umgesetzt werden.

Im Zuge der Sanierung der nördlichen Hafeninsel sollen zudem die Maßnahmen „Reisebushalt als Zu- und Ausstieg“, „Sperrung der Brücke über den Querkanal für den Kfz-Verkehr“ sowie eine weitere „Verkehrsberuhigung auf der nördlichen Hafeninsel“ umgesetzt werden.

Das Verkehrskonzept Altstadt basiert auf der Fortschreibung aus dem Jahr 2013, die darauf basierende Datenbasis ist noch älter. Die verkehrlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren und ggf. sich verändernde verkehrliche und städtebauliche Zielstellungen machen es erforderlich, dass die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen vor der Umsetzung neu bewertet und unter Umständen angepasst werden müssen.

So soll, anders als im Konzept vorgeschlagen, das Stellplatzangebot auf dem Neuen Markt nicht nur halbiert, sondern bis auf einen kleinen Kurzparkbereich vollständig gestrichen werden, bezüglich der Verkehrsberuhigung Wasserstraße/Am Fischmarkt wurden zunächst nur Maßnahmen mit einem geringeren Eingriff in den fließenden Verkehr umgesetzt. Hier soll als nächster Schritt die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen, bei denen gegenwärtig nicht an einer weiteren Umsetzung gearbeitet wird, sind die „Anpassung der Parkgebühren und der Gebührenzonen“ sowie die „Tempo-20-Zone in der Altstadt“. Die Maßnahme „Ausbilden der Seestraße im Zweirichtungsverkehr“ kann im Bereich der Feuerwehrausfahrt aufgrund der Belange der Feuerwehr nicht umgesetzt werden.

Die Einreicherin hat keine Nachfrage.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.11.2019